



Sprachliches Gymnasium – Humanistisches Gymnasium Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Dr.-Ernst-Weber-Straße 16 – 97631 Bad Königshofen, 30.09.2021
Tel: 09761/395650 – Fax: 09761/3956599

E-Mail: sekretariat@gymnasium-badkoenigshofen.de
www.gymnasium-badkoenigshofen.de

Liebe Eltern, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

nach den ersten Wochen des neuen Schuljahres begrüße ich unsere Jüngsten, die Klassen 5a und 5b, und hoffe, dass sie sich bei uns, auch dank der Schulrallye und der Unterstützung durch die Tutoren und die Klassenleiterinnen, schon zurecht gefunden haben. Außerdem hoffe ich, dass uns allen die bekannten Schulschließungen in diesem Schuljahr soweit wie möglich erspart bleiben.

Ihnen und allen anderen Schülerinnen und Schülern wünsche ich ein erfolgreiches und gut verlaufendes Schuljahr, den Schülerinnen und Schülern der Q 12 einen zielsicheren Weg zum Abitur und einen gelingenden Abschluss ihrer Schullaufbahn.

Zahlen zum Schuljahresbeginn

Gesamtschülerzahl:	419	m: 204	w: 215
Jg. 5 mit 10:	327	m: 157	w: 170
Q11:	42	m: 18	w: 24
Q12:	50	m: 29	w: 21

Neuzuweisungen

Folgende Referendare wurden unserer Schule zugeteilt:

StRefin Leonie Elpelt, E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg (Ku)

StRef Tim Klümper, Wirsberg-Gymnasium Würzburg (K,Sm)

StRef Erik Schumann, Röntgen-Gymnasium Würzburg (B,C)

Als mobile Reserve wurde uns StRin Katharina Hattenbauer (M/Sw) zugewiesen. Vom Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium Münnerstadt kommen OStRin Yvonne Avenarius (L,F) und OStRin Regine Merz-Schoppik (Ku) als Abordnung. FLin Ute Selzam (Sw), Pfarrer Lutz Mertten und Pfarrerin Kerstin-Martina Mertten, FLin Iris Hergenhan (L), FL Gerd-Ludwig Borst (Sm) sowie Dipl-Mus Gert Drost (Mu) und Dipl-Mus Udo Schneider (Mu) verstärken das Kollegium. Bereits seit Februar 2021 unterrichtet an unserer Schule StRin Anna Saal (E,G). Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ein schnelles Eingewöhnen, Erfolg und Freude an ihrer Arbeit.

Verbindungslehrkräfte OStRin i.BV. Neundorf, StR Salomonson
SMV: Felix Volz, 9b; Antonie Böhm, 10a; Antonie Butzert, Q11

Sekretariat Frau Behr, Frau Enzian, Frau Krämer
Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 15:30 Uhr
Freitag: 07:30 bis 13:00 Uhr

Gesprächstermine bei der Schulleitung

Wir bitten um Verständnis, dass Gespräche mit der Schulleitung nur nach Terminabsprache stattfinden können.

Förderverein Vorsitzender: StD i.R. Wendelin Seufert

Der Förderverein leistet seit Jahren in Form von finanziellen Zuwendungen, die sich aus Spenden der Mitglieder ergeben, einen erheblichen Beitrag zur Ausstattung der Schule, sodass alle Schülerinnen und Schüler von diesen Geldern spürbar profitieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie durch Ihren Beitritt zum Förderverein diese wichtige Arbeit unterstützen würden. Für den Mitgliedsbeitrag können Sie eine steuerlich absetzbare Spendenquittung erhalten.

Schullaufbahnberatung

Für Fragen zu diesem Themenbereich steht OStR Wehner als Beratungslehrkraft zur Verfügung.

Schulpsychologische Beratung

In diesem Schuljahr ist für unser Gymnasium weiterhin Frau OStRin Reinhardt vom Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt für die schulpsychologische Beratung zuständig.

Sie ist jetzt regelmäßig **jeden dritten Montag im Monat** im Haus A im Raum **2.01.1** ab 12:15 Uhr zu erreichen (Tel.Nr. **09761 / 3968927**).

Frau Reinhardt bietet ihre Unterstützung bei besonderen Schulproblemen an, wie z.B. Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und schulischen Konflikten. Als Schulpsychologin kann sie Ihnen bei Schulproblemen und damit verwandten Problemen oder auch mit Auskunft (als Anlaufstelle bzw. „offenes Ohr“) bei anderen Problemen helfen. Kontaktieren Sie Frau Reinhardt am besten per Email an: ute.reinhardt@mpg-met.de

Kopiergeld

Seit 1983 sind Kosten für „sonstige Lehrmittel“ von den Eltern zu tragen. Solche Lehrmittel sind zusätzliche Arbeitsblätter, Auszüge, Quellentexte, Zeitungsausschnitte usw., die im Unterricht Verwendung finden und von der Schule gedruckt bzw. kopiert werden müssen. In der unterrichtlichen Praxis haben sich diese Papiere als unentbehrlich erwiesen. Für das Kalenderjahr 2021 werden 2 € eingesammelt. Das Einsammeln übernehmen die Klassenleiter. Termin: 08.11.2021.

Abfrage der aktuellen Telefonnummern und Hinweise auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Kindes

Wir bitten Sie nachdrücklich, Änderungen (z. B. Adresse, Telefonnummer.....) auch während des Schuljahres im Interesse Ihres Kindes und Ihrer schnellen Erreichbarkeit unverzüglich im Sekretariat zu melden. Ferner ersuchen wir Sie um Meldung gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die für den Schulbetrieb von Bedeutung sein können. Sollte dies noch nicht geschehen sein, holen Sie dies bitte baldmöglichst nach. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Bekanntgabe der Termine der großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

Wie in den vorangegangenen Jahren verzichtet unsere Schule auf die Festlegung von Prüfungszeiträumen (vgl. § 21,2 und 3 GSO). Die Termine der „Schulaufgaben“ (Große Leistungsnachweise) können im Schulmanager eingesehen werden.

Kerzenverkaufsaktion der Kriegsgräberfürsorge

„Lichter für den Frieden“ ist eine Aktion der Deutschen Kriegsgräberfürsorge, bei der Sie Kerzen erwerben können. Die Hälfte des Erlöses beinhaltet eine Spende für den Bau und den Erhalt von deutschen Kriegsgräberstätten in Bayern und darüber hinaus auch weltweit. Damit will die Kriegsgräberfürsorge den Kriegstoten würdige Ruhestätten schaffen und diese Mahnung für den Frieden für kommende Generationen erhalten.

Sollten Sie sowieso in absehbarer Zeit beabsichtigen Kerzen zu kaufen, wäre es sicher sinnvoll, dies schon jetzt zu erledigen und damit gleichzeitig diese unterstützungswürdige Aktion zu fördern. Die Bestellflyer sind in den Klassen verteilt worden.

Verwaltungsabläufe

Aus Gründen der gerade mit Beginn der Pandemie weiter gestiegenen Arbeitsbelastung im Sekretariat weisen wir darauf hin, dass Auskünfte über Busverbindungen, Abfahrtszeiten usw. direkt bei der OVF oder den Busunternehmen zu erfragen sind. Die Busfahrpläne hängen in der Aula aus. Diesen sind auch die Telefonnummern der Busunternehmen und des OVF zu entnehmen.

Verbot von Rauschmitteln

Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Über Ausnahmen vom Verbot des Konsums alkoholischer Getränke ist im Einvernehmen mit dem Schulforum zu entscheiden (§23 Abs. 1 BaySchO).

Umgang mit Handy

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 Abs.5 BayEUG) .

Entschuldigungsverfahren

Für das Entschuldigungsverfahren gelten für alle Schülerinnen und Schülern der Schule folgende Regeln: Kinder sollen von den Eltern über den Schulmanager krank gemeldet werden. Damit entfällt die Abgabe schriftlicher Entschuldigungen. Beurlaubungen können nur bis zum Vortag des Termins auch über den Schulmanager beantragt werden.

In diesem Zusammenhang teile ich Ihnen mit, dass Ihre Kinder Arzttermine außerhalb der Unterrichtszeit wahrnehmen sollen. Beurlaubungen werden nur in Ausnahmefällen erteilt (z.B. Kieferorthopäde, Fachkliniken, Blutabnahmen und Ähnliches). Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Klose, OStD

Bitte bis 08.10. 2021 beim Klassenleiter abgeben.

Empfangsbestätigung

Als Erziehungsberechtigter der Schülerin/ des Schülers
der Klasse..... bestätige ich den Empfang des ersten Elternbriefes 2021/22.

Unsere Anschrift/Telefonnummer hat sich geändert. _____

Folgende Krankheit unseres Kindes ist für die Schule relevant. _____

Ich erlaube meinem Kind, bei kurzfristig auftretender Krankheit Übelkeit/Kopfschmerzen usw. nach Abmeldung im Sekretariat mit dem Bus nach Hause zu fahren (auch Jg. 5).

Nur für Jg. 5:

Ich erlaube meinem Kind, im Bedarfsfall das Schulgelände zwischen 13:00 und 13:55 Uhr zu verlassen.
Diese Erlaubnis gilt bis zum Widerruf durch Sie.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten